



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.

Zertifizierungsprogramm

VDA-Kleinladungsträger (KLT)-System für die Automobilindustrie

nach

**VDA-Empfehlung 4500
für Kleinladungsträger (KLT)-System
VDA-Empfehlung 4504
für Elektrostatisch ableitendes Kleinladungsträger (KLT)-System**

(Stand: Juni 2018)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Das Zertifizierungsprogramm basiert auf der VDA-Empfehlung.

Die VDA-Empfehlungen sind Empfehlungen, die jedermann frei zur Anwendung stehen. Wer sie anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen. Sie berücksichtigen den zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe herrschenden Stand der Technik. Durch das Anwenden der VDA-Empfehlungen entzieht sich niemand der Verantwortung für sein eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr. Eine Haftung des VDA und derjenigen, die an den VDA-Empfehlungen beteiligt sind, ist ausgeschlossen. Jeder wird gebeten, wenn er bei der Anwendung der VDA-Empfehlungen auf Unrichtigkeiten oder die Möglichkeit einer unrichtigen Auslegung stößt, dies dem VDA umgehend mitzuteilen, damit etwaige Mängel beseitigt werden können.

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Hersteller und Erst-Inverkehrbringer von KLT-Systemen, ihre Produkte entsprechend den Vorgaben der VDA-Empfehlung zu kennzeichnen. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen der VDA-Empfehlung erfüllen.

Zum Erhalt der aktuellen VDA-Zeichnungen wenden Sie sich bitte an DIN CERTCO bzw. an den VDA Verband der Automobilindustrie unter logistik@vda.de

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Datenbank auf der Homepage von DIN CERTCO <www.dincertco.de> abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab dem 2018-06-01.

Änderungen

Keine (Ersterstellung)

INHALT

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Anwendungsbereich | 5 |
| 2 | Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen..... | 5 |
| 3 | Produktanforderungen..... | 5 |
| 3.1 | Produktionsbegleitende interne Qualitätssicherung | 5 |
| 3.1.1 | Neuware | 6 |
| 3.1.2 | Recyclingrohstoffe VDA 4500 | 6 |
| 3.1.3 | Recyclingrohstoffe VDA 4504 | 7 |
| 3.2 | Prüfungen im Rahmen der VDA-Zulassung und Zertifizierung | 7 |
| 3.2.1 | Prüfbedingungen | 7 |
| 3.2.2 | Prüfungen..... | 7 |
| 3.2.3 | Anwendungsbezogene Prüfungen..... | 7 |
| 4 | Prüfung | 7 |
| 4.1 | Allgemeines | 7 |
| 4.2 | Prüfungsarten | 7 |
| 4.2.1 | Erstprüfung..... | 8 |
| 4.2.2 | Überwachungsprüfung..... | 8 |
| 4.2.3 | Ergänzungsprüfung | 8 |
| 4.2.4 | Sonderprüfung..... | 9 |
| 4.3 | Probenahme | 9 |
| 4.4 | Prüfungsdurchführung..... | 9 |
| 4.5 | Prüfbericht..... | 9 |
| 5 | Zertifizierung | 10 |
| 5.1 | Antrag auf Zertifizierung | 10 |
| 5.2 | Einteilung der Typen | 10 |
| 5.3 | Konformitätsbewertung | 10 |
| 5.4 | Zertifikat | 11 |
| 5.5 | Veröffentlichungen | 11 |
| 5.6 | Gültigkeit des Zertifikats | 11 |
| 5.7 | Verlängerung des Zertifikats..... | 11 |
| 5.8 | Erlöschen des Zertifikats | 11 |
| 5.9 | Änderungen/Ergänzungen | 12 |
| 5.9.1 | Änderungen/Ergänzungen am Produkt..... | 12 |
| 5.9.2 | Änderung an der Prüfgrundlage..... | 12 |
| 5.10 | Mängel am Produkt | 12 |
| 6 | Überwachung | 13 |
| 6.1 | Eigenüberwachung durch den Hersteller..... | 13 |
| 6.1.1 | Produktionsbegleitende Qualitätssicherung | 13 |
| 6.1.2 | Qualitätsmanagement-System..... | 13 |
| 6.2 | Fremdüberwachung durch DIN CERTCO..... | 14 |
| 6.2.1 | Allgemeines..... | 14 |
| 6.2.2 | Vor-Ort-Audit | 14 |

7 Zertifizierungsprozess Kleinladungsträger (KLT)-System 14

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für KLT-Systeme in der Automobilindustrie entsprechend den Vorgaben der VDA-Empfehlung des VDA Verband der Automobilindustrie. Dieses Zertifizierungsprogramm enthält in Verbindung mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen zur Identifikation und Kennzeichnung entsprechenden Vorgaben im Abschnitt 2.3 der VDA-Empfehlung 4500 Teil 1 und VDA-Empfehlung 4504 Teil 1.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an das Produkt selbst sowie an dessen Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

- VDA KLT-Zeichnung
- VDA-Empfehlung 4500 Teil 1 und 2 inkl. Anlagen
- VDA-Empfehlung 4504 Teil 1 und 2 inkl. Anlagen
- VDA-Schadenskatalog für beschädigte VDA KLT
- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

3 Produktanforderungen

Die VDA-Empfehlungen 4500 und 4504 legen u.a. Anforderungen an folgende Punkte fest:

- Systemaufbau und Kurzbezeichnungen
- Material
- Farbe
- Nennmaße
- Volumen
- Gewicht
- Füllgewicht
- Auflast
- Kennzeichnung und Identifikation
- Modularer Aufbau
- Handhabung und Ladeinheitssicherung
- Gebrauch und Instandhaltung
- Brandschutz
- Informationsübermittlung an den VDA bzgl. Jahresmeldung Produktionszahlen
- Produktionsbegleitende Qualitätssicherung
- Technische Prüfungen

3.1 Produktionsbegleitende interne Qualitätssicherung

Entsprechend Abschnitt 4 der VDA-Empfehlung 4500 Teil 2 „VDA Zulassungs-, Zertifizierungs- und Güteüberwachungsverfahren“ und VDA-Empfehlung 4504 Teil 2 „Technische Empfehlung“ gelten folgende Anforderungen an die produktionsbegleitende interne Qualitätssicherung im Rahmen Eigenüberwachung nach Abschnitt 4.1 der VDA-Empfehlung:

Tabelle 1 Produktionsbegleitende interne Qualitätssicherung

| Qualitätsmerkmal | Zu finden im Dokument |
|------------------------------|------------------------------|
| Durchbiegung der Seitenwände | VDA KLT-Zeichnung |
| Länge oben außen | VDA KLT-Zeichnung |
| Breite oben außen | VDA KLT-Zeichnung |
| Gesamthöhe | VDA KLT-Zeichnung |
| Länge am Bodenrahmen außen | VDA KLT-Zeichnung |
| Breite am Bodenrahmen außen | VDA KLT-Zeichnung |
| Länge innen | VDA KLT-Zeichnung |
| Breite innen | VDA KLT-Zeichnung |
| Maße Kartentasche | VDA KLT-Zeichnung |
| Wölbung im Boden | VDA 4500 / VDA 4504 |
| Gewicht | VDA 4500 / VDA 4504 |
| Artikelbezeichnung | VDA 4500 / VDA 4504 |
| Materialangabe | VDA 4500 / VDA 4504 |
| VDA-Zulassungsnummer | Werkzeugzulassung vom VDA |
| Herstellungsdatum | VDA 4500 / VDA 4504 |

Die Häufigkeit der Prüfungen je Produktionslos wird, wenn nicht näher vorgegeben, durch die Hersteller geregelt. Eine durchgängige Einhaltung der Vorgaben ist dabei sicherzustellen.

3.1.1 Neuware

Zusätzlich zu den Qualitätsmerkmalen in der obigen Tabelle 1 ist die Einhaltung der vorgegebenen Bruchlast zu gewährleisten, da diese sicherheitsrelevant ist. Dazu hat die Prüfung der Bruchlast (Stauchdruckprüfung) je Produktionslos und mindestens einmal pro Quartal zu erfolgen. Voraussetzung ist jedoch eine gleichbleibende Materialtype – andernfalls ist eine erneute Prüfung erforderlich.

3.1.2 Recyclingrohstoffe VDA 4500

Recyclingrohstoffe mit durch den Rohstofflieferanten garantierten mechanischen Kennwerten sind bezüglich sämtlicher Prüfungen wie Neuware zu behandeln. Andere Recyclingrohstoffe sind zugelassen, wenn diese vor dem Recycling ebenfalls in Spritzgussartikel verarbeitet waren. Sie müssen aus einer definierten Quelle stammen, z. B. C-KLT bzw. benannte Behälterpools und durchgehend dem Grundmaterial des VDA KLT (PP-Copolymer) entsprechen. Stauchdruckprüfungen nach VDA 4500 sind je Produktionslos, bei Materialtypenwechsel und wenigstens einmal pro Woche durchzuführen.

3.1.3 Recyclingrohstoffe VDA 4504

Recyclingrohstoffe dürfen bei zur Herstellung von VDA KLT-Systemelementen (ESD) nicht verwendet werden.

3.2 Prüfungen im Rahmen der VDA-Zulassung und Zertifizierung

3.2.1 Prüfbedingungen

Die nachfolgenden Qualitätsprüfungen werden mit neuen VDA KLT-Systemelementen durchgeführt, welche zudem mindestens 72 Stunden alt sind und bis zur Prüfung bei Raumtemperatur gelagert wurden.

Die Maßtoleranzen gemäß der Prüfmaßzeichnung (siehe Anlage 2.1) müssen eingehalten werden.

3.2.2 Prüfungen

Im Rahmen der Zertifizierung sind folgende Prüfungen durch ein qualifiziertes Prüflaboratorium durchzuführen und die Übereinstimmung mit den Anforderungen der VDA-Empfehlung 4500 / 4504 nachzuweisen:

- Prüfung des äußeren Erscheinungsbildes
- Prüfung der Farbe (VDA 4500)
- Prüfung des Oberflächenwiderstands (VDA 4504)
- Prüfung der Maße
- Prüfung der Kennzeichnung und Identifikation
- Gewichtskontrolle

3.2.3 Anwendungsbezogene Prüfungen

Die anwendungsbezogenen Prüfungen stellen den Praxisfall dar. Das Ziel dieser Prüfungen besteht darin, reproduzierbare und schnelle Ergebnisse von Qualitätstests zu erhalten. Diese Prüfungen sind nach VDA-Empfehlung 4500 / 4504 durchzuführen:

- Fallprüfung
- Stauchdruckprüfung
- Prüfung der Bodendurchbiegung

4 Prüfung

4.1 Allgemeines

Für die Durchführung der erforderlichen Prüfungen als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung der Produkte arbeitet DIN CERTCO qualifizierten Prüflaboratorien zusammen.

4.2 Prüfungsarten

4.2.1 Erstprüfung

Die Erstprüfung ist eine Typprüfung (Bauartprüfung, Baumusterprüfung), die der Feststellung dient, ob das Produkt den Anforderungen nach Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

Sofern mehrere Standorte einer Firma durch ein gemeinsames Managementsystem erfasst werden, kann durch DIN CERTCO in Absprache mit dem verantwortlichen Auditor ein Stichprobenplan erstellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Verwendung eines einheitlichen Managementsystems sowie die Existenz einer rechtlichen oder vertraglichen Beziehung zwischen den Herstellern, welche einer zentralen Einrichtung die Durchführung von Korrekturmaßnahmen ermöglicht. Der Stichprobenumfang ermittelt sich unter diesen Bedingungen als \sqrt{n} , mit n als Anzahl der Hersteller, ggf. Standorte mit gemeinsamem Managementsystem, gerundet auf die obere ganze Zahl. Ausnahme von der Regel ist die Überwachung der OEM-Hersteller, die ausschließlich über eigene Werkzeuge verfügen und der Produktionsort dadurch variieren kann. In dem Fall ist ein Vor-Ort-Audit bei jedem Umzug des Werkzeugs erforderlich.

Die Durchführung des Audits erfolgt entsprechend den Vorgaben in Abschnitt 6.

4.2.2 Überwachungsprüfung

Im Rahmen des Vor-Ort-Audits wird überprüft, ob die produktionsbegleitende Qualitätssicherung entsprechend Abschnitt 3.1 des Zertifizierungsprogramms weiterhin durchgeführt und die Übereinstimmung mit den Produkthanforderungen aufrechterhalten wird.

Die Überwachungsprüfung wird nach 3 Jahren nach dem Ausstellen des Zertifikates durchgeführt. Die Überwachungsprüfung erfolgt in Form von Vor-Ort-Audits an einer von DIN CERTCO ggf. in Absprache mit dem Auditor festzulegenden Stichprobe.

Der Stichprobenumfang ermittelt sich unter diesen Bedingungen als \sqrt{n} , mit n als Anzahl der Fertigungsstätten, ggf. Standorte mit gemeinsamem Managementsystem, gerundet auf die obere ganze Zahl. Ausnahme von der Regel ist die Überwachung der OEM-Hersteller, die ausschließlich über eigene Werkzeuge verfügen und der Produktionsort dadurch variieren kann. In dem Fall ist ein Vor-Ort-Audit bei jedem Umzug des Werkzeugs erforderlich.

Die Durchführung des Audits erfolgt entsprechend den Vorgaben in Abschnitt 6.

4.2.3 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 5.9) am zertifizierten Produkt vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem VDA und dem Prüflaboratorium festgelegt.

4.2.4 Sonderprüfung

Eine Sonderprüfung findet statt bei:

- festgestellten Mängeln
- Wechsel des Produktionsstandortes
- nach Ruhen der Produktion über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO
- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem VDA und dem Prüflaboratorium festgelegt.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, oder handelt es sich um eine Sonderprüfung auf Grund des Ruhens der Produktion, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

Darüber hinaus gelten Festlegungen im Abschnitt 4.2 der VDA-Empfehlung 4500 Teil 2 und VDA-Empfehlung 4504 Teil 2.

4.3 Probenahme

Die Proben für die Erstmusterprüfung und ggf. für die Wiederholungsprüfung werden in der Regel vom Hersteller bei dem mit der Prüfung beauftragten Prüflaboratorium angeliefert. Die Kosten hierfür trägt der Hersteller.

Die Anzahl der Proben für die Produktprüfung wird zwischen DIN CERTCO und dem Prüflaboratorium abgestimmt, soweit sie nicht in den gültigen Prüfgrundlagen geregelt ist.

4.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfungsdurchführung erfolgt entsprechend Abschnitt 3.2 des Zertifizierungsprogramms.

4.5 Prüfbericht

Das Prüflaboratorium teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht mit. Dieser muss DIN CERTCO im Original vorgelegt werden.

Der Prüfbericht darf bei Antragstellung in der Regel nicht älter als 6 Monate sein. In Einzelfällen können auch ältere Prüfberichte anerkannt werden, wenn das Prüflaboratorium schriftlich die Gültigkeit der im Prüfbericht genannten Angaben bestätigt.

Der Prüfbericht muss der DIN EN ISO/IEC17025, Abschnitt 5.10 entsprechen und mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten.

- Name und Anschrift des Herstellers
- Name und Anschrift des Antragstellers (sofern abweichend vom Hersteller)
- Prüfgrundlagen, inkl. Ausgabedatum
- Art der Prüfung (z. B. Typprüfung, Ergänzungsprüfung usw.)
- Datum der Prüfung

- Ergebnisse und Beurteilung der Prüfung
- Name und Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen
- ggf. weitere normativ geforderte Punkte

5 Zertifizierung

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogrammes handelt es sich um die Konformitätsbewertung eines Produktes durch DIN CERTCO auf Grundlage von Prüfberichten von qualifizierten Prüflaboratorien und dem Ergebnis des Vor-Ort-Audits durch Mitarbeiter der DIN CERTCO oder von qualifizierten externen Auditoren. Hierbei werden die zu zertifizierenden Produkte auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 3 genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

Das Zertifikat bestätigt die Konformität mit den Anforderungen der VDA-Empfehlung 4500 und VDA-Empfehlung 4504 und des Zertifizierungsprogramms. Das Zertifikat berechtigt zur Kennzeichnung der KLT Behälter nach Vorgaben der VDA-Empfehlung 4500/ 4504.

5.1 Antrag auf Zertifizierung

Antragsteller können sowohl Hersteller nach § 4 Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) oder Erst-Inverkehrbringer sein, die im schriftlichen Einvernehmen mit dem Zertifikatinhaber die Produkte eigenverantwortlich im Sinne des Produkthaftungsgesetzes in Verkehr bringen.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- aktueller Prüfbericht nach Abschnitt 4.5 über eine Erstprüfung (siehe Abschnitt 4.2.1), sofern die Prüfung nicht durch DIN CERTCO beauftragt wurde
- Nachweis einer gültigen Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001 oder einem vom VDA herausgegebenen Qualitätsmanagementsystem

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

5.2 Einteilung der Typen

KLT-Systeme, die sich in wesentlichen zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden, werden als Typ oder Modell definiert. Zertifizierungsrelevante Merkmale sind z. B. Eigenschaften, die die Sicherheit, Funktion oder Handhabung wesentlich beeinflussen und daher unter einer eigenen Kurzbezeichnung vertrieben werden. Die Darstellung des VDA KLT-Systems ist dem Abschnitt 2.2 der VDA-Empfehlung 4500 / 4504 zu entnehmen.

Für jeden Typ/Modell und Werkzeug wird ein eigenständiges Zertifikat ausgestellt.

5.3 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand des Prüf- und Auditberichtes bewertet, ob das Produkt die Anforderungen der VDA-Empfehlung 4500 / 4504 und des Zertifizierungsprogramms erfüllt.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

5.4 Zertifikat

Nach erfolgreicher Prüfung und Konformitätsbewertung der eingereichten Antragsunterlagen stellt DIN CERTCO dem Antragsteller ein Zertifikat mit einer Zulassungsnummer aus.

VDA-Zulassungsnummern dürfen nur für den Typ/Modell verwendet werden, für den das Zertifikat erteilt worden ist und der dem typgeprüften Produkt entspricht.

Für jeden Typ/Modell und Werkzeug wird ein eigenständiges Zertifikat ausgestellt. Jedem Zertifikat wird eine eigene Zulassungsnummer zugeordnet.

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

5.5 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Neben den Kontaktdaten des Zertifikatinhabers (Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage) können dort auch die technischen Daten des zertifizierten Produktes eingesehen werden.

5.6 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 6 Jahren. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Mit Erlöschen des Zertifikats geht eine Information an den VDA Verband der Automobilindustrie.

5.7 Verlängerung des Zertifikats

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so muss DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein Antrag auf Verlängerung vorliegen. Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch.

Der Nachweis für die Einhaltung der Anforderungen der Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nach Abschnitt 2 erfolgt im Umfang einer Überwachungsprüfung nach Abschnitt 4.2.2, die von DIN CERTCO bewertet werden.

5.8 Erlöschen des Zertifikats

Sofern die erneute Prüfung auf Produktkonformität nach Abschnitt 4 des Zertifizierungsprogramms nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, erlischt das Zertifikat, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf. Eine entsprechende Information geht an den VDA Verband der Automobilindustrie.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z. B. erlöschen, wenn:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 6.2 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,
- das Zertifikat oder die VDA-Zulassungsnummer vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,

- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

Darüber hinaus gelten Festlegungen im Abschnitt 4.2 der VDA-Empfehlung 4500 Teil 2 und VDA-Empfehlung 4504 Teil 2.

5.9 Änderungen/Ergänzungen

5.9.1 Änderungen/Ergänzungen am Produkt

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle Änderungen am Produkt umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium und dem VDA, in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 4.2.3 vorzunehmen ist und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Der Prüfbericht hierüber wird von dem Prüflaboratorium an DIN CERTCO weitergeleitet.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Zulassungsnummer. Für das geänderte Erzeugnis kann erneut ein Antrag auf Erstzertifizierung gestellt werden.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift).

5.9.2 Änderung an der Prüfgrundlage

Ändern sich die Prüfgrundlagen der Zertifizierung, so ist innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung durch DIN CERTCO ein Antrag auf Änderung der Zertifizierung einzureichen und in der Regel nach 12 Monaten die Konformität mit der geänderten Prüfgrundlage durch Vorlage eines positiven Prüfberichtes (siehe Abschnitt 4.2.3) vorzulegen.

5.10 Mängel am Produkt

Werden Mängel an einem zertifizierten Produkt im Markt festgestellt, wird der Zertifikatinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

DIN CERTCO entscheidet in Absprache mit dem Prüflaboratorium und dem VDA, ob es sich um einen schweren oder geringfügigen Mangel handelt.

Bei Mängeln, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (schwere Mängel), hat der Hersteller dafür Sorge zu tragen, dass die Produkte bis zur Beseitigung der Mängel nicht mehr mit den Zertifizierungszeichen gekennzeichnet werden.

Die Mängel sind unverzüglich auch an eingebauten oder auf Lager befindlichen Produkten abzustellen. Der Hersteller hat innerhalb von 3 Monaten bei DIN CERTCO durch Vorlage eines Prüfberichtes über eine Sonderprüfung nach Abschnitt 4.2.4 nachzuweisen, dass die Mängel behoben worden sind und das beanstandete Produkt wieder den festgelegten Anforderungen entspricht.

Bei Mängeln, die keinen Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (geringfügiger Mangel), hat der Hersteller DIN CERTCO innerhalb von 3 Monaten und in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die Mängel am beanstandeten Produkt behoben worden sind.

Hält der Hersteller diese Fristen nicht ein, wird ihm und dem Vertreter das Zertifikat entzogen und der VDA Verband der Automobilindustrie entsprechend informiert.

Besteht weiterhin Grund zur Beanstandung, wird das Zertifikat durch DIN CERTCO zunächst ausgesetzt und gleichzeitig eine letzte Frist für die Beseitigung der Mängel eingeräumt. Kommt der Zertifikatinhaber der Aufforderung nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, oder kann die Beseitigung der Mängel erneut nicht nachgewiesen werden, erlischt das Zertifikat.

Darüber hinaus gelten Festlegungen im Abschnitt 2.4 und 4.2 der VDA-Empfehlung 4500 Teil 2 und VDA-Empfehlung 4504 Teil 2 und im Schadenskatalog für beschädigte VDA KLT.

6 Überwachung

6.1 Eigenüberwachung durch den Hersteller

Der Hersteller hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die bei der Zertifizierung bestätigten Produkteigenschaften aufrechterhalten bleiben. Dies kann durch eine auf das Produkt oder die Produktion unmittelbar ausgerichtete werkeigene Produktionskontrolle (WPK) und darüber hinaus durch Maßnahmen im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) gemäß der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff sichergestellt werden (siehe auch Abschnitt 3.1 des Zertifizierungsprogramms).

6.1.1 Produktionsbegleitende Qualitätssicherung

Die werkseigene Produktionskontrolle ist die kontinuierliche Überwachung des Produktionsablaufes durch den Hersteller, die die Übereinstimmung der hergestellten Produkte mit den festgelegten Anforderungen sicherstellt.

Entsprechende Aufzeichnungen sind auf Verlangen DIN CERTCO oder ihren Beauftragten vorzulegen. Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Prüfgegenstandes
- Datum der Herstellung
- Datum der Prüfung
- Ergebnis der Prüfung und ggf. Vergleich mit den festgelegten Anforderungen
- Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen
- Datum der Aufzeichnung

Bei negativem Ergebnis einer Prüfung hat der Hersteller unverzüglich alle Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu ergreifen. Fehlerhafte Produkte sind zu kennzeichnen und auszusondern. Die Prüfung ist regelmäßig zu wiederholen, um festzustellen, ob der Mangel beseitigt ist.

6.1.2 Qualitätsmanagement-System

DIN CERTCO empfiehlt die Errichtung und Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-Systems nach der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff.

6.2 Fremdüberwachung durch DIN CERTCO

6.2.1 Allgemeines

Wesentlicher Bestandteil der Zertifizierung ist die ständige Überwachung des zertifizierten Produktes während der gesamten Laufzeit des Zertifikates. Die Überwachung findet in regelmäßigen festgelegten Abständen statt.

DIN CERTCO überprüft und bewertet hierbei durch Überwachungsprüfungen die Konformität des Produktes mit den im Zertifizierungsprogramm festgelegten Anforderungen sowie ggf. im Rahmen von Vor-Ort-Audits die Wirksamkeit der produktionsbegleitenden Qualitätssicherung nach Abschnitt 6.1.

6.2.2 Vor-Ort-Audit

Im Rahmen eines Vor-Ort-Audits überprüft DIN CERTCO oder ein durch sie beauftragter Dritter die Fertigungseinrichtungen und Prüfeinrichtungen sowie die Qualitätssicherungsmaßnahmen (QS-Maßnahmen) dahingehend, ob sie für die ordnungsgemäße Herstellung geeignet sind.

Das Audit dient auch der Feststellung, ob die fertigungstechnischen Voraussetzungen für eine fortlaufende Konformität der Produkte mit den Anforderungen nach Abschnitt 3 gegeben sind. Über das Audit wird ein gesonderter Auditbericht ausgestellt.

Sind die Ergebnisse des Audits nicht ausreichend, so ist der Antragsteller/Zertifikatsinhaber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Zwischen Zertifizierungsstelle und Antragsteller/Zertifikatsinhaber ist dann der Umfang zusätzlicher Maßnahmen zum Erfüllen aller Erfordernisse festzulegen. Ist der Antragsteller/Zertifikatsinhaber zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen nicht in der Lage, so wird das Verfahren abgebrochen.

7 Zertifizierungsprozess Kleinladungsträger (KLT)-System

Der Zertifizierungsprozess Kleinladungsträger (KLT)-System, wie im Bild 1, wurde in der VDA-Arbeitsgruppe „Prozessmodell Güteüberwachung“ am 14.09.2017 erarbeitet.

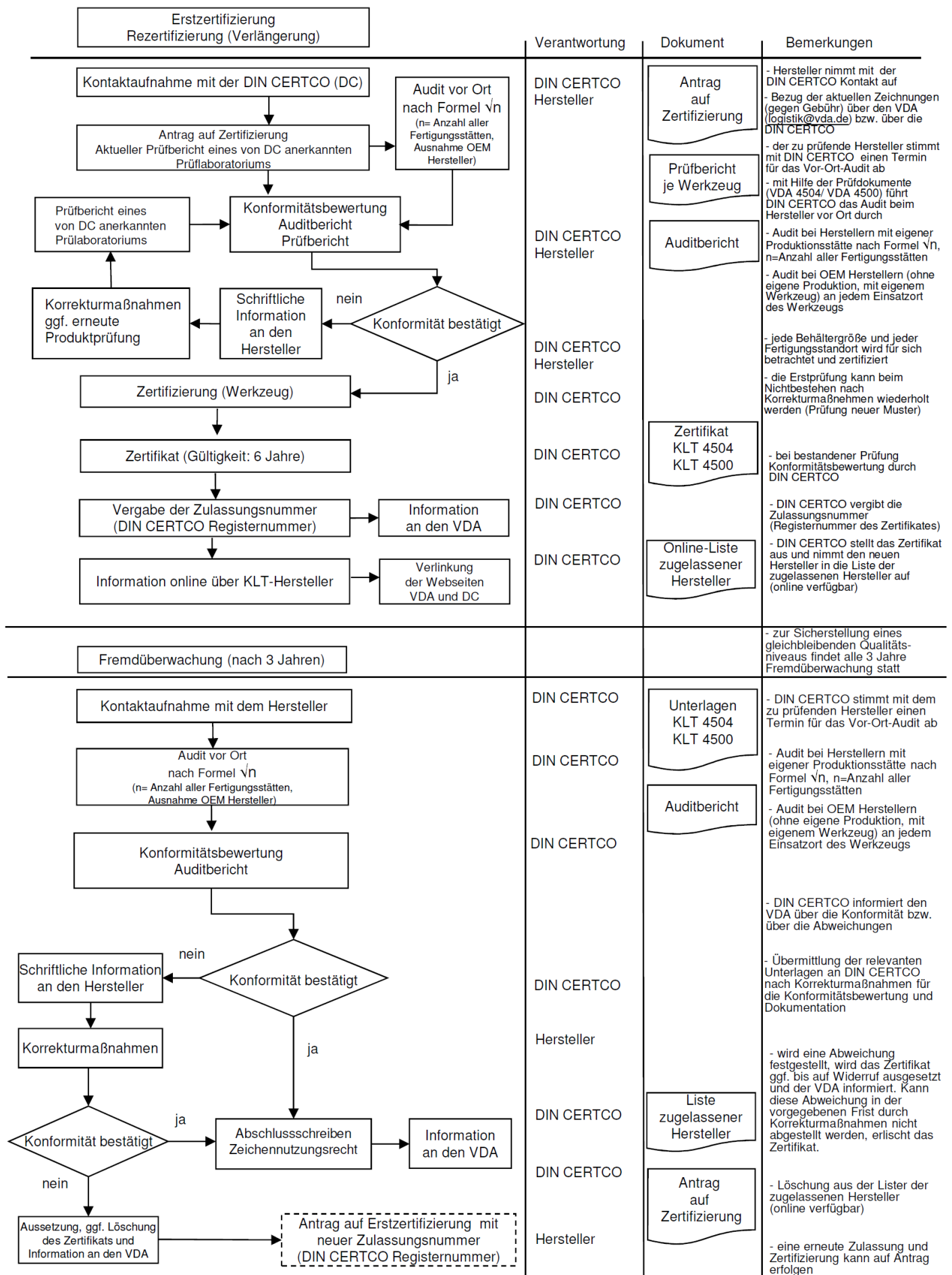


Bild 1. Zertifizierungsprozess Kleinladungsträger (KLT)-System